

**Stellungnahme zur Anhörung  
des Ausschusses für Schule und Bildung  
und des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
am 25. Juni 2024**

**„Landesregierung lässt Kinder, Eltern, Träger und Kommunen beim  
OGS-Rechtsanspruch im Regen stehen“**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/8443 (Neudruck)  
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/8546

Das im März 2024 veröffentlichte Papier „Fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026“ war für die OGS-Beschäftigten in ganz NRW ein harter Schlag ins Gesicht.

Das von der Landesregierung angekündigte Ausführungsgesetz wurde von den OGS-Beschäftigten sehnsüchtig erwartet, endlich sollte es verbindliche Aussagen und Rechtssicherheit für die Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschulen geben.

Nachdem sie sich jahrelang unter dem Motto „OGS braucht mehr! Ein Gesetz muss her! Schluss mit der Billigvariante der Schulkindbetreuung!“ für bessere Bedingungen und Qualitätsstandards in den Offenen Ganztagschulen in NRW eingesetzt haben, ist die Enttäuschung nun sehr groß.

Ministerialerlasse, die keine verbindlichen Aussagen zu den Standards in der OGS machen, reichen einfach nicht aus, jetzt nicht und in Zukunft erst recht nicht!

Aus Sicht der OGS-Beschäftigten darf es so nicht weiter gehen.

Seit vielen Jahren gefährden wir aufgrund einer fehlenden auskömmlichen Finanzierung und der unzureichenden Rahmenbedingungen das Wohl und die Zukunft der Kinder in NRW.

Die OGS-Beschäftigten haben einen hohen Anspruch an ihre Arbeit. Dabei ist es völlig egal, ob wir hier von Leitungen, Fachkräften oder Ergänzungskräften sprechen. Die Einhaltung des SGB VIII § 1 Abs. 1 „Recht auf Förderung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ ist für sie eine Selbstverständlichkeit, dem sie unter den jetzigen Bedingungen nicht gerecht werden können. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Der Offene Ganztag muss so gestaltet werden, dass er in altersangemessener Weise die Selbstständigkeit des Kindes unterstützt und ihm die notwendige Orientierung und Bildung ermöglicht. Dazu gehören nicht nur Mathe, Deutsch und Englisch!

Die Bedarfe und die Bedürfnisse der Kinder werden weder in den Ministerialerlassen noch in den „Fachlichen Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026“ berücksichtigt.

Bildungspolitisch steuern wir auf eine riesengroße Katastrophe zu. Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann es für Kinder und Familien in NRW unter den jetzigen Bedingungen nicht geben. Wir müssen die Kinder in den Mittelpunkt stellen und beiden Elternteilen die Möglichkeit geben mit gutem Gewissen zur Arbeit zu gehen.

Bei der demografischen Entwicklung und der sich immer weiter verschärfenden Arbeitskräftesituation wird klar, dass unser Land Arbeitskräfte sichern muss und dazu gehört eine verlässliche Betreuung an Schulen.

Viele OGS-Beschäftigte sind nicht mehr gewillt unter den jetzigen Bedingungen zu arbeiten. Niedrige Entlohnung, Teilzeitbeschäftigung mit geringer wöchentlicher Arbeitszeit, viel zu große Gruppen, kein Platz und keine Zeit für gute pädagogische Arbeit. Die Kompensation von Unterrichtsausfällen aufgrund des Lehrermangels durch die OGS-Beschäftigten wird den Fachkräfte- und Personalmangel im OGS-Bereich noch deutlich verschärfen.

Aus Sicht der OGS-Beschäftigten müssen in einem Ausführungsgesetz landesweite Standards zum Personal, zur Gruppengröße und zur Öffnungszeit / Betreuungszeit - wer macht wann was – formuliert werden.

Mitarbeiterbindung und Personalgewinnung stellen für die Träger schon seit Jahren eine große Herausforderung dar. Für die OGS in NRW wird ab sofort und langfristig eine auskömmliche Finanzierung benötigt, sonst wird es zum 01.08.2026 kaum noch Personal geben, welches unter den katastrophalen Arbeitsbedingungen arbeiten wird. Weitere Träger werden ihre Angebote reduzieren oder ganz einstellen müssen, weil die Landesregierung sich nicht für die erheblichen Lohnkostensteigerungen der Träger verantwortlich zeigt. Es wird keine Qualität mehr geben und es wird niemand mehr da sein, der die dauernden Unterrichtsausfälle auffangen wird. Eine jährliche Anpassung der Pauschalen um 3 Prozent reicht einfach nicht aus.

Der rhythmisierte Ganzttag bietet für einige der genannten Probleme sicherlich eine Chance, darf aus Sicht der OGS-Beschäftigten aber nicht als Wundermittel für räumliche und personelle Engpässe gesehen werden.

Eine Mehrfachnutzung der Klassenräume wird das Problem der fehlenden Räumlichkeiten nur teilweise lösen. Die OGS-Beschäftigten erwarten gesetzliche Regelungen zur Nutzung der Räumlichkeiten, für sie ist es sehr demotivierend tagtäglich Diskussionen mit Lehrern, Honorarkräften der Musikschulen, mit Lesepaten usw. zur Nutzung der Klassenräume zu führen. Es werden dringend Rückzugsräume, Funktionsräume und ausreichend große Mensen benötigt. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls wichtige und notwendige Anpassungen vorzunehmen, die es braucht, um Inklusion an Schulen umzusetzen.

In einer dreizügigen Grundschule müssen während der gesamten Unterrichts- und Betreuungszeit 12 Klassenräume mit mindestens 2 Beschäftigten besetzt werden. Der rhythmisierte Ganzttag wird nur funktionieren, wenn OGS-Beschäftigte und Lehrkräfte auch außerhalb der Unterrichtszeit und am Nachmittag zusammenarbeiten.

Die Kinder sind unzufrieden, niemand hat Zeit ihnen zuzuhören oder sie zu unterstützen. Sie erleben tagtäglich gestresste Eltern, gestresste Lehrer und gestresste OGS-Beschäftigte. Spiel- und Bewegungsangebote können aufgrund des Personal- und Platzmangels kaum stattfinden. Aggression und Gewaltbereitschaft nehmen stetig zu. Die Kinder benötigen dringend unsere Hilfe.

Wer gute Bildungschancen und Chancengleichheit verspricht, muss diese auch finanzieren. Der Schwerpunkt muss auf einer verbindlichen Personalbemessung – für Fachkräfte,

Ergänzungskräfte, Hauswirtschaftskräfte - und einer festgelegte Fachkraft-Kind-Relation liegen.

Wenn es auch finanzschwachen Kommunen gelingen soll, die vom Gesetzgeber zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, muss eine tarifgerechte Bezahlung auf Basis des TVöD finanziert und dynamisiert werden.

Eine Fachkraftoffensive ist längst überfällig. Ohne Investitionen in die Ausbildung und in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen werden wir in Zukunft mit massiven Problemen zu kämpfen haben. Auszubildende müssen angeleitet werden, sie benötigen Ansprechpartner, die Zeit haben sie zu unterstützen.

Eine rechtliche Verankerung der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe, Kommunen und Schulen ist für die Umsetzung von Qualitätsstandards unerlässlich. Wenn wir jetzt nicht handeln müssen wir mit fatalen Konsequenzen rechnen – für die Kinder, die Eltern und die Beschäftigten in den Schulen.

**Im Auftrag vieler OGS-Beschäftigten in ganz NRW unterstütze ich den Auftrag des Landtags an die Landesregierung einen Gesetzesentwurf für ein Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 vorzulegen.**

08.06.2024

Ute Boeddinghaus

ver.di NRW Arbeitskreis OGS / Fachkommission SuE

OGS-Beschäftigte / Betriebsrätin